

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 35.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 193.

Montag-Ausgabe.

Beilage: **Wahlzettel** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag. **Beilage: *Wahlzettel*** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag. **Beilage: *Wahlzettel*** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag.

Beilage: **Wahlzettel** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag. **Beilage: *Wahlzettel*** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag. **Beilage: *Wahlzettel*** für die hiesige Postwahl am 19. Januar für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 97. Telefon Nr. 100.

Montag, 22. Januar 1900.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 97. Telefon Nr. 97.

England und Deutschland.

Die Reichstagsverhandlung über die Dampfer-Beschlagnahmen klingt in der gesonnenen ansländischen Presse nach, und es ist bemerkenswert, daß überall die Sympathien auf deutscher Seite sind, auch in Frankreich und Belgien, und sogar in dem einzigen englischfreundlichen Lande der Welt — in den Vereinigten Staaten.

So schreibt die „New-Yorker Staatszeitung“:

„Es ist dem Grafen v. Bülow wieder einmal gelungen, einen Ausgleich zwischen der Befürwortung und den Gegnern einer durch das Reichliche gerichteten Neutralität herbeizuführen. Deutschland hat jetzt in dieser Frage vor den Vereinigten Staaten, da das Mehl immer noch nicht definitiv freigegeben ist, den Vorrang.“

Die „New York World“ äußert sich wie folgt: Man kann die Ergebnisse der Erörterung des internationalen Handelsvertrages zwischen Deutschland und England wie ein Spiel mit Karten betrachten, nicht, nicht, ohne den von Deutschland angebotenen festen, aber gestellten und friedensliebenden Ton zu berücksichtigen, den Triumph friedlicher Mittel über englische Gewaltlosigkeit. Die Darstellung des Grafen Bülow, daß Staaten aus reinen Gesetzen von neutralen zu neutralen Gassen nie Kontakte seien, ist ein Satz der allgemeinen Moral und Gerechtigkeit. Deutschland vertritt, indem es für diesen Satz eintritt, die Civilisation, England beweist, indem es ihn bestritt, den besten Geist, der es in die Zukunft bringen will, verfallen ließ, die in England auf Transocean verhängen hat.

Der „Pittsburgh Courier“ meint, die Neue Welt sage, daß es Punkte gebe, in denen die deutsche Regierung die Stimmung des deutschen Volkes theilen könne. Dieser Umstand sei zweifellos geeignet, das Londoner Kabinett zu bestimmten Maßnahmen zu veranlassen. „Zeit“ meint, der „Pittsburgh Courier“ sei nicht möglich gewesen und habe Deutschland gegenüber gegeben, zu beweisen, daß es nicht der äußersten Mittel bedürfte, um England zur Abgabe seiner Zustimmung zu zwingen. Andere Staaten würden aus dieser Aktion Nutzen ziehen. — „Globe“ hofft, Frankreich werde den Wunsch Deutschlands wegen Einleitung einer internationalen Konferenz unterstützen; andere Blätter sprechen sich über die Möglichkeit einer solchen Konferenz, welche die Abgrenzung des einzigen Heil Frankreichs in einem Konflikt mit England ist. (Hierzu können wir aus dem unerschütterlichen Quelle bemerken, daß von Deutschland eine Einberufung einer Konferenz keinesfalls ausgeschlossen ist.)

In einer Besprechung der Rede des Grafen von Bülow sagt die „Petersburger „Kosmo Wremy“: Die Beantwortung der Interpellation habe eine viel lebhaftere Färbung, als nach Eingangs der Nachricht über die Freigabe der Schiffe zu erwarten war. Indem Graf Bülow gegen die Beschlagnahme der Schiffe protestiert, hat er wohl die Möglichkeit der Verwirklichung seiner Pläne, welche in London abgelehnt waren, um neutralen Handelsländern den Zutritt zur Delagoa-Bai zu verwehren, wenn nicht ganz bestritten, so doch bedeutend geschwächt. In der Frage der Beschlagnahme neutraler Handelsschiffe ohne Anzeichen der Gefahr, die einzige Regierung, unbedeutend eine volle diplomatische Niederlage erlitten. — Der „Petersburger Herald“ sagt, die Rede des Grafen Bülow verleihe Festigkeit mit raschloppiger Bezeichnung der Verhältnisse.

Nur in England weiß man die friedfertige Haltung des Deutschen Reiches und seine Absichten. Das Reich hat sich nicht zu mühen und sich nicht auf uns in unangenehme Situationen, die nichts Anderes veranlassen können als den Schluß des eigenen Gewissens. Einige Londoner Blätter sind in der Vergangenheit, die wirrige und magische Haltung Deutschlands in einer Sache, so das Unrecht zweifellos auf der Seite Englands liegt, anzuregen; so z. B. „Daily News“, die u. A. folgendes schreibt:

Man kann nicht umhin, Freude darüber zu empfinden, daß die beiden großen germanischen Staaten zu einer freundschaftlichen Verständigung gelang sind. Wie Irrthum und Meinungen werden errettet bleiben, wenn solche Meinungen immer schon zu Beginn einer Kampagne getroffen werden könnten.

Aber derartige englische Stimmen sind Ausnahmen. Gerade die den Ton angehenden Blätter bestärken beinahe vor Annahme und Unveränderlichkeit. In der „Times“ heißt es:

Bülow's Sprache hat in England überhaupt etwas Anderes als ein Verstummen und Bedauern gemildert Gefühl hervorgerufen. Man hätte erwarten können, daß die von England abgegangenen Versicherungen, die einen so ersten Schritt nach Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beinhalten, auf der anderen Seite eine weniger eingehaltene Würdigung hervorzurufen würden, als Graf Bülow ihnen zu Theil werden ließ, wenn in der That der Ausdruck „Würdigung“ auf den Fall zu stehen im Ton angemessen werden kann, in dem es seine Rede schloß. Wir möchten fast glauben, Bülow hielt für Zwecke der inneren Politik für unwise, seine Rede in einem internationalen Ton zu halten, als er im Allgemeinen von verantwortlichen Staatsmännern bei der Erörterung internationaler Fragen angeschlossen wird. Wir halten uns für verpflichtet, zu bemerken, daß es nicht mehr ist, die Kraft allgegenwärtig zu sein, welche internationale Fragen auszuheben, selbst für die Förderung einer Flottenverträge. Deutschland mehr verachtet bleiben, daß England niemals abgelenkt wird, in offenem und liberalen Sinne jeden Versuch zu erwidern, der die Achtung der Rechte des friedlichen Handels in Frage stellt.

Und der „Globe“ schreibt gar, er nehme mit Behauern wahr, daß Graf Bülow beliebt habe, England in ungewöhnlicher und unerschütterlicher Sprache Vorlesungen zu halten. Wenn er oder ein anderer Vertreter einer auswärtigen Regierung den Eindruck habe, der Reichthum mit Transocean werde England veranlassen, von seinen materiellen Rechten abzusehen, irre er sich unglücklich. Es ist Bülow wieder ein Vortrag gehalten über

die Rechte von Neutralen, möge er sich lieber informieren, was sein eigenes Land praktiziert habe. England bekomme die Vorlesungen von auswärtigen Kritikern etwas kalt. Dann heißt es weiter:

Deutschland selbst, das Mehl der Militär-Büro, habe seit der Kapitulation von Paris Frieden; es habe kaum einen Offizier unter dem Obersten-Rang, der auch nur einen ersten Schritt gesehen habe und sich nur weigere. (1) Wie die Mannschaften wären, sei schwer zu sagen, aber der kranke deutsche Unteroffizier sei ein Ding der Vergangenheit. Keine Armee habe mehr Bülow gegenüber als die englische, und sie habe Tugenden von 21 Jahren, die selbst vor dem Transoceankrieg in genug Gefechten gewesen seien, um die militärische Reputation eines deutschen Generals westwärts zu machen. Das die ausländischen Kritiker England die Vorteile der Kriegführung lehren wollten, sei unerhört und ungedacht.

Das sind allerdings Meisurungen, die wohl dazu angehen wären, sich patriotisch zu entziehen, aber sie scheinen doch mehr geeignet zu sein, Heiterkeit zu erregen. Man wollen sie auch schon die deutsche Armee als leistungsfähig hinstellen! Ein englischer „Junge“ von 21 Jahren soll einem deutschen General die Stange halten können! Das „genügt“ — in der That. Wenn siegreiche Generale so sprächen, könnte man ihnen das noch zu Gute halten, aber so klingt es aus einem Munde, der von einer Bannertruppe fort und fort befeht wird, (einfach lächerlich). — Aber nicht nur mit Worten führt man in England mit Unverschämtheit man verleihe den Ausdruck, aber es giebt keine andern! — fort, sondern auch mit der That! Denn wie zur Verhöhnung der Erklärung des Grafen Bülow kommt heute durch das „Heister'sche Bureau“ die Nachricht aus Lourenco Marques von der weiteren Beschlagnahme eines deutschen Schiffes. Es heißt darin:

Das deutsche Segelschiff „Marie“, aus Westfalen mit Mehl für die Transocean-Regierung unterwegs, wurde vom britischen Kriegsschiff „Belrose“ unter der Inhaftation an der Mündung der Delagoa-Bai aufgebracht und an Bord nach Durban gebracht worden.

Das ist also die Frucht der von Lord Salisbury „bereitwillig“ gegebenen Anweisungen an die englischen Kapitäne!!! Eine deutsche Besatzung der senkationellen Meldung liegt zwar noch nicht vor, doch wird dieselbe kaum einem Zweifel unterliegen. Wie die neueste Selbstthat eines englischen Kommandeurs mit den von Lord Salisbury erhaltenen Instruktionen zu verordnen ist, wird erst beizugehen werden können, wenn nähere Mittheilungen über die Beschlagnahme der „Marie“ vorliegen. Da die englische Regierung den Vereinigten Staaten gegenüber bereits gegeben hat, daß Mehl nicht als Kriegsgüter behandelt zu werden dürfen, können wir gespannt darauf sein, ob dieses Angelegenheit von deutscher Seite erst noch gebührend erlitten werden muß, oder ob nicht ohne weiteres für deutsches Mehl das gleiche Recht gelten soll wie für amerikanisches. Im Uebrigen wird man in England beherzigen müssen, daß jede Behinderung der Zufuhr von Nahrungsmitteln nach Transocean in erster Linie nicht die Voren, sondern die in Victoria sitzenden englischen Besatzungen schädigen muß. Bei der Beschlagnahme der „Marie“ handelt es sich also um mehr als eine bloße, von den Engländern auf die leichte Schulter zu nehmende „Selbstthat“.

Bei Erörterung der zu erhebenden Entschädigungsansprüche ist in der Deffentlichkeit bisher nur von der deutschen Ostafrika-Linie als solcher die Rede gewesen. Sicherlich wird die Linie wegen der Thatfache, daß einer ihrer großen Dampfer dem Verkehr drei Wochen lang entzogen wird, sehr wesentliche Entschädigungsansprüche stellen müssen. Aber eben so groß, wenn nicht größer, werden die Ansprüche sein, welche von privater Seite eingereicht werden. Der Dampfer „Bundesrath“ sollte fahrgannmäßig am 12. bzw. 14. Januar die ostafrikanischen Häfen anlaufen. Die geplante Müchfrucht von dort nach Deutschland erlidet nicht nur Verzögerungen unwillkürlicher Natur, sondern es wird ein dreifacher erheblicher Schaden verursacht, welcher in den Entschädigungsansprüchen zu Tage treten wird. Dazu gehören, wie man der „N. Y. Herald“ u. „Frankf. Post“ mittheilt, in erster Linie Ansehensverluste, die von den ostafrikanischen Plantagen erwartet werden und die nicht nur durch die Verzögerung, sondern auch durch die Lagerung in Zanga Wertheinbuße erleiden. Man wird daher darauf gefaßt sein müssen, eine größere Reihe berechtigter Ansprüche erhoben zu sehen. In welcher Weise Deutschland für den unterbrochenen Postverkehr mit seiner Kolonie entschädigt werden soll, wird Aufgabe unserer diplomatischen Vertretung sein. Auch hier werden wahrscheinlich Privatansprüche erhoben werden müssen. Die Entwidlung der Angelegenheit dürfte daher doch für England einen größeren Nutzen annehmen, als Herr Chamberlain erwartet haben mag.

In parlamentarischen Kreisen wird der Betrag der Schadenersatzansprüche in Betreff des Reichspostdampfers „Bundesrath“ auf 430000 Mark angegeben. Demgegenüber erklärt die „Post“, daß vorläufig von einer bestimmten Forderung noch gar keine Rede sein kann, weil zunächst die Frage der Höhe einer genauen Aufschätzung des Schadens über durch den Zwischenfall erwachsenen Schadens gemacht werden muß. Wenn man indessen berücksichtigt, daß der Deutschen Ostafrika-Linie“ durch Verpflegung der Reisenden und der Mannschaften während der Zeit der Beschlagnahme große Kosten erwachsen

sind, daß ferner Zeitverlust und Beschädigung von Waaren bei der Durchsuchung zu erheblichen Beschädigungen der Gesellschaft geführt haben, auch die Löhning und erneute Verladung in Durban große Kosten verursacht haben wird, so erscheint der obige Betrag keineswegs zu hoch gegriffen.

E. M. S. Kneiser Kreuzer „Schwalbe“, Kommandant Korvettenkapitän Boerner, ist am 19. Januar in Durban eingetroffen.

Der Vorsitzende des Ausschusses der Deutschen Ostafrika-Linie, Dr. Boernemann, hat an den Staatssekretär Grafen von Bülow folgendes Danktelegramm geschickt:

Ihre Excellenz gestalte ich mir, namens der Deutschen Ostafrika-Linie aufrichtigen Dank für die Sie energisch und erfohrliche Vertretung ihrer Interessen zu sagen. Unter solchen Schme werden sich die Deutsche Ostafrika-Linie sowie die gelungene deutsche Abwehr allen Konkurrenz um Trug kräftig weiter entwickeln können.“

Es wird jetzt wohl annehmlich sein, daß die Engländer an der südafrikanischen Küste der russischen Flottenkommandeure, welcher Staatsgut zum Bau russischer Kriegsschiffe für die Werft in Natalien an Bord hatte, beschlaggenommen hat. Schritte zur Freigabe des Dampfers sind in London bereits eingeleitet worden.

Die englische Regierung hat zu der Frage, inwiefern Nahrungsmittel als Kriegsgüter behandelt werden sollen, folgende Erklärung abgegeben:

„Unser Ansicht geht dahin, daß Nahrungsmittel, die nach einem feindlichen Lande verschifft sind, nur dann als Kriegsgüter behandelt werden können, wenn sie für die Streitkräfte des Feindes bestimmt sind. Die bloße Vernehmung, daß dies ihre Bestimmung sein könnte, ist nicht genügend. Es muß vielmehr erwiesen werden, daß dies zur Zeit, wo ihre Verschiffung erfolgte, thatsächlich der Fall war.“

Die amerikanische Regierung hat gegen die Erklärung bisher keinen Protest erhoben.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. Januar.

Der Kaiser unternahm am Sonnabend eine Spazierfahrt nach dem Grunewald und besuchte das Atelier des Architekten Ehrhardt, welcher Modell und Zeichnungen zu der Burg Hohenzollern vorlegte. Später erließ die Kaiserin Kaiserin-Kommandeure. Zur Abendstunde waren geladen Staatssekretär Staatsminister Graf v. Bülow und Admiralrat v. Seebach. Die Kaiserin trug sich unter anderem der Kaiser den gemachten Spaziergängen im Tiergarten und hörte bemerkt die Vorzüge des Chefs des Generalstabes der Armee, Generalmajor v. Schlieffen, Generals der Kanalleute Grafen v. Schlieffen und des Chefs des Militärkanzlers, Generals der Infanterie von Dabring. Um 12 Uhr empfing der Kaiser den Oberhofmeister der Kaiserin Herrn v. Mirbach und Baron v. Schwanden, welche Pläne über das Innere der Kaiserin Wilhelms-Gedächtniskirche vorlegten.

Zum diesjährigen Geburtstag des Kaisers besaß die Kaiserin, wie alljährlich, auch die Könige von Serbien und von Württemberg, sowie zahlreiche Fürstlichkeiten zur Beglückwünschung nach Berlin zu kommen. Von der Ausführung dieser Absicht ist jedoch nunmehr, angeht der schweren Erkrankung der Mutter der Kaiserin, Abstand genommen worden.

Die Beratungen des Bundesraths über die Flottenverträge werden, nachdem man sich über die in der kommenden Woche zu Ende geführt werden. Es ist in Aussicht genommen, dem Reichstag Ende der Woche noch die Vorlage zugehen zu lassen. — Eine andere Meldung besagt: Der Bundesrath-Ausschuß für Serbien, an dem die Flottenverträge zur Vorberatung verlesen werden ist, wird am Montag eine Sitzung abhalten und in derselben die Beratungen voranschreiten zu Ende führen. In einer außerordentlichen Sitzung, die am Dienstag stattfinden dürfte, wird dann der Bundesrath die Vorlage verabschieden, die demnach nicht vor Mitte nächster Woche an den Reichstag gelangen kann. Wie wir weiter mittheilen können, enthält die betreffende nur aus drei kurzen Paragraphen bestehende Flottenverträge selbst über die Kosten der geplanten Flottenvermehrung nicht, doch ergibt sich aus der beigegebenen Begründung, daß sie auf über 1600 Millionen Mark zu veranschlagen sind.

Das Staatsministerium trat Sonnabend Nachmittag unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen. Wie man in parlamentarischen Kreisen bestimmt wissen wollte, stand der dem Bundesrath vorliegende Entwurf der Flottenverträge zur Beratung.

In der am 19. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern Dr. Grafen v. Rosenfeldt-Belmer, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden der Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Telegraphenvertrags-Gesetz und der Entwurf eines Gesetzes über die Befähigung gemeingewerblicher Kaufleute den zuständigen Ausschüssen übergeben. Die Zustimmung wurde erteilt.

Dem Entwurf einer Verordnung über das Flaggerecht deutscher Binnenfahrzeuge, die ausschließlich auf ausländischen Gewässern verkehren, der Vorlage, betreffend Abänderung der Gesetze des Bundesrathes, betreffend die Ausführung des 35 des Bundesverfassungsgesetzes,

